



Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderats vom 19. Januar 2015

Der Gemeinderat hat beschlossen:

- 1 Der Antrag der Geschäftsleitung des Gemeinderats an den Gemeinderat betreffend Wiedererwägung und Aufhebung Kreditbeschluss Umsetzung der Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund (VgP) wird mit 25 : 0 Stimmen angenommen.
(Antrag Nr. 21/2014)
- 2 Der Antrag des Stadtrates betreffend Umwandlung Spital Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft wird bei Ziffer 1 mit 19 : 13 Stimmen angenommen und bei Ziffer 2 mit 30 : 3 Stimmen angenommen.
(Antrag Nr. 17A/2014)
- 3 Der Antrag der Sekundarstufe Uster betreffend neues Personalrecht der Sekundarschulgemeinde Uster wird mit der Ergänzung von § 1 Abs. 2 und mit 33 : 0 Stimmen angenommen.
(Antrag Nr. 10/2014)
- 4 Der Antrag der Primarschulpflege betreffend 2. Erweiterung der Tagesstrukturen an der Primarschule Uster wird mit 34 : 0 Stimmen angenommen.
(Antrag Nr. 18/2014)

GEMEINDERAT USTER

Der Präsident
Walter Meier

Der Parlamentssekretär
Daniel Reuter

Uster, 28. Januar 2015



Fakultatives Referendum, Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über den Beschluss gemäss Traktandum 3 kann gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. b und c Gemeindeordnung i.V.m. § 92 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindegesetz innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (fakultatives Referendum).

Gegen die publizierten Beschlüsse kann sodann gestützt auf § 151a Gemeindegesetz i.V.m. §§ 21a und 22 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen von der Publikation gerechnet schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (Stimmrechtsrekurs).

Im Übrigen kann gegen diese Beschlüsse gestützt auf § 151 Gemeindegesetz wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Ueberschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (Gemeindebeschwerde).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Sekretariat des Gemeinderates Uster eingesehen werden.